



Geschäftsordnung für die Jury der Auszeichnung „Innovationspreis für Bibliotheken der Länder Berlin und Brandenburg“ Entwurf vom 15.03.2019

Die Stiftung Bibliotheks-Forschung e.V. setzt in ihrer Funktion als offizieller Verleiher und Ausrichter der Auszeichnung „Innovationspreis für Bibliotheken der Länder Berlin und Brandenburg“, die unter Mitwirkung von regional ansässigen Bibliotheksverbänden und Ausbildungseinrichtungen inhaltlich und organisatorisch unterstützt wird, und weiterhin durch Partner und Förderer gefördert, in Absprache mit den Unterstützern und Partner eine Jury ein und gibt ihr folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Zweck

Die Jury ist ein nicht rechtsfähiges Gremium der Stiftung Bibliotheks-Forschung e.V., dem die Verantwortung für die Auswahl der oder des Gewinnerin oder -s vom „Innovationspreis für Bibliotheken der Länder Berlin und Brandenburg“ übertragen wird. Die Jury handelt im Auftrag der Stiftung Bibliotheks-Forschung e.V. und trifft ihre Entscheidung unabhängig. Alle Informationen zum Innovationspreis und zur Jury, inkl. der vorliegenden Geschäftsordnung ist dokumentiert unter der Internetadresse: <http://bibliotheksforschung.de/>

§ 2 Aufgaben

- (1) Zu den Aufgaben der Jury gehören:
1. Die beratende Begleitung der inhaltlichen wie organisatorischen Umsetzung der Preisausschreibung bis -verleihung;
 2. aus den eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abgleich mit den Bewertungskriterien die Auswahl der für den Wettbewerb nominierten Kandidaten vorzunehmen, und schliesslich die oder den GewinnerIn des Innovationspreises zu benennen.

§ 3 Zusammensetzung der Jury

- (1) Der Vorstand der Stiftung Bibliotheks-Forschung e.V. beruft durch Beschluss den Juryvorsitzenden und seinen Stellvertreter, außerdem die Mitglieder der Jury.
- (2) Der Juryvorsitzende kann von seinem Stellvertreter assistiert und vertreten werden. Bei Abwesenheit des Juryvorsitzenden erhält sein Stellvertreter das Stimmrecht.
- (3) Die Jury besteht neben dem Vertreter und Juryvorsitzenden aus der Stiftung Bibliotheks-Forschung e.V. als Personalunion, weiterhin aus je einem Vertreter der in Berlin und Brandenburg beheimateten regionalen Bibliotheksverbände BIB, vdb und dbv, der bibliothekarischen Ausbildungseinrichtungen in Berlin (OSZ und IBI der HU) und Brandenburg (FHP), dem Berliner Arbeitskreis (BAK), je einer/m aus Berlin

und Brandenburg stammenden Person außerhalb des Bibliotheksbereiches und einen Vertreter des Partners des Innovationspreises.

- (4) Die Vertreter der Verbände, Ausbildungseinrichtungen und des Partners werden durch sie selbst bestimmt und für diese entsandt, gleichfalls deren Vertretungen.

§ 4 Amtszeit

Die Mitglieder der Jury werden für die Dauer der Organisation und Durchführung einer Ausschreibung berufen. Die Mitgliedschaft endet mit Bekanntgabe des Preisträgers oder durch Erklärung des Mitglieds. Berufung und Austrittserklärung bedürfen der Schriftform und sind gegenüber dem Juryvorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter abzugeben.

§ 5 Stimmrecht und Beschlussfassung

- (1) Jedes Jurymitglied und damit entsendende Organisation hat je eine Stimme. Die Abgabe mehrerer Stimmen durch ein und dieselbe Person ist nicht zulässig.
- (2) Bei Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Jurymitglieder.
- (3) Die oder der GewinnerIn des Innovationspreises muss mit mindestens zwei Stimmen Unterschied zum Zweitplatzierten den Zuschlag erhalten.
- (4) Der Vorstand der Stiftung Bibliotheks-Forschung e.V. ist über die Beschlüsse zu informieren.

§ 6 Sitzungen der Jury

- (1) Die Jury tritt im Allgemeinen mindestens einmal zusammen.
- (2) Die Einberufung erfolgt per Email in der Regel vier Wochen vor dem Termin durch den oder die Juryvorsitzende.
- (3) Die Sitzung der Jury wird von dem Juryvorsitzenden oder dessen Stellvertreter geleitet, der oder die Mitglied in der Stiftung Bibliotheks-Forschung e.V. ist.
- (4) Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt, die vom Leiter der Sitzung und dem Protokollant an alle Jurymitglieder zeitnah vorgelegt wird.

§ 7 Auflösung

Die Jury wird mit Bekanntgabe des Preisträgers aufgelöst, ohne dass es einer besonderen Bestätigung bedarf.

§ 8 Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage der Beschlussfassung des Vorstandes der Stiftung Bibliotheks-Forschung e.V. in Kraft. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Wildau, den 15.3.2019